



Die innern Angelegenheiten des luxemburger Landes wurden ebenfalls von Wenzel in mehr als einer Hinsicht berücksichtigt; so vergab er zwei der Erbämter des luxemburger Landes. Es gab ihrer vier: einen Erbkämmerer, einen Erbmundschenken, einen Erbbannerherrn und einen Erbmarschall; ob es auch einen Erbkanzler gegeben, wie Pierret in seiner handschriftlichen Geschichte des luxemburger Landes (I, 48) angibt, ist sehr zu bezweifeln, da nicht ein einziges Dokument als Beweis angeführt werden kann. Am 24. Oktober 1384 ernannte nun Wenzel den Ritter Winnemar von Gymnich, Herrn von Düdelingen, zu seinem Erbmundschenken und überwies ihm und seinen Nachfolgern eine jährliche Rente von 100 Gulden auf seine Gefälle zu Kattenom und Senzich und überhaupt auf alle Gefälle der Propstei Diedenhofen. Schon am 24. Juni <sup>1)</sup> desselben Jahres, zu Bürglich, hatte Wenzel den Herrn Edmund von Engelsdorf zum Erbkämmerer bestellt und zugleich mit dieser Würde den Besitz der Herrschaft Keuland, der Meherei Hoffelt und der Dörfer Ober- und Niederbeßlingen verbunden. Ebenso bestellte er vor seiner Abreise den edeln Potho von Chastalowitz, der ihn auf seiner Reise begleitet hatte, zu seinem Hauptmann und Gouverneur des Herzogtums Luxemburg; die darauf bezügliche Urkunde ist mir nicht bekannt; da indessen Wenzel gegen Anfang Dezember das luxemburger Land verließ, so ist es wahrscheinlich, daß Potho, der übrigens am 6. Dezember 1384 zum ersten Male erscheint, in den ersten Tagen des Dezember wird ernannt worden sein.

Andererseits inaugurierte Wenzel während seines Aufenthaltes im luxemburger Lande eine Reihe von Veräußerungen und Verpfändungen, welche später von den schlimmsten Folgen für die Wohlfahrt des Landes begleitet waren, dasselbe an den Rand des Verderbens brachten und endlich den Übergang an das burgundische Haus vorbereiteten. Am 22. November 1384 verpfändete er nämlich dem Erzbischof von Trier, Runo von Falkenstein, um 30,000 Gulden, das Schloß und die Herrschaft Schöneck mit den dazu gehörigen Dörfern Schweich und Merinck, und zwar mit Einwilligung des Abtes Diedrich von Prüm, von dem Schöneck zu Lehen rührte; er behielt sich das Recht vor, Schönecken um die genannte Summe wieder einzulösen zu können, versprach aber auch den Erzbischof und das Stift von Trier gegen jede Ansprüche der Herren von Finstingen oder anderer sicher zu stellen. Zugleich mit dem König besiegelte die Urkunde der Abt von Prüm, die luxemburgischen Vasallen Johann, Herr von Rodemacher, Arnold, Herr von Pittingen und Dagstuhl, Peter, Herr von Kronenburg und Neuerburg, Huart, Herr von Elter, Winnemar von Gymnich, Herr von Düdelingen und Johann, Herr von Mersch, so wie die Schöneckischen Asterbasallen Johann von Brandscheid, Friedrich von Weiler und Friedrich von Jünderath. <sup>2)</sup> An demselben Tage nahmen Runo, Erzbischof, Gerhard, Propst und das Kapitel von Trier den Kauf an und verpflichteten sich, jederzeit, gegen die Summe von 30,000 Goldgulden, Schönecken wieder zurückzuerstatten. Am 25. November <sup>3)</sup> erklärte dann Wenzel, daß, da er als König

<sup>1)</sup> Wenzels Urkunde in Kopie erhalten im Stadtarchiv zu Köln. (Höhlbaum, Mitth. IX, 36, Nr. 3619). Reverjal Edmunds von Engelsdorf registriert bei W.-P. 11. — <sup>2)</sup> W.-P. 61. — <sup>3)</sup> l. c. 66.